Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
UBAT-2015-39452/32-Sj/UV

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Johann Scharinger
Tel: (+43 732) 77 20-13562
Fax: (+43 732) 77 20- 21 29 98
E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Linz, 02.09.2025

Gemeinde Neukirchen an der Enknach
Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 70
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 24
Stellungnahme Elektrotechnik und Energieversorgung
im Vorverfahren

Zu RO-2025-223484/8-Ha vom 31.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bereich des Lachforstes ist die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1447/2, 1447/1, 1455, 1450/6, 1450/7, 1450/8, 1445/12, 1457, 1442/5, 1442/4, 1442/3, 1442/2, 1442/23, 1445/42, 1445/25, 1442/33, 1442/32, 1445/28, 1445/31, 1445/26, 1445/32, 1445/14 und 1445/13, alle KG Mitternberg, auf die Sonderausweisung für Windkraftanlagen vorgesehen. Entsprechend der Stellungnahme des Ortsplaners sind 2 Standorte für Windkraftanlagen mit einer Nennleistung über 7 MW mit einer Nabenhöhe bis zu 200 m und einer erwartbaren Gesamtleistung von ca. 14,4 MW geplant. Der Kreisdurchmesser der Sonderausweisungen ist je 244 m. In der Stellungnahme des Ortsplaners ist weiters angegeben, dass ausgehend von den geplanten Standorten die nächsten Siedlungsgebiete in nördlicher Richtung ca. 1,4 km, in westlicher Richtung ca. 830 m (Hofstelle Roith) sowie in südlicher Richtung in ca. 1,2 km (Hofstellen Königsaich und Stoibergasse) bestehen.

Diese Abstände unterschreiten mitunter die im Oö. ElWOG (§12, Abs. 2) geforderten Abstände mit mind. 1 km z.B. zu überwiegend für Wohnzwecke genutzten Gebäuden im Grünland. Eine detaillierte Prüfung und Dokumentation der geplanten Situation ist daher erforderlich. Entsprechend den Angaben in der Stellungnahme des Ortsplaners ist im Westen in einem Abstand von 500 m die Gilgenberger Landesstraße bzw. südlich der Widmungsfläche existiert eine Hochspannungsfreileitung inkl. Schutzbereich. Zu dem Schutzbereich wird angemerkt, dass diese Hochspannungsfreileitung in der Natur nicht mehr existiert. Betreffend den Abstand zur Gilgenberger Landesstraße ist abzuklären, inwieweit der Gefährdungsbereich der Windkraftanlagen bis zur Straße reicht.

Ein weiteres Thema ist, inwieweit die Einspeisung der insgesamt 14,4 MW im öffentlichen Verteilnetz möglich ist. Dazu ist eine Stellungnahme der Netz Oberösterreich vorzulegen.

Ein wichtiger Punkt aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung ist auch die Windsituation um die geplanten Standorte. Dazu liegen keine Informationen bei.

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung sind in einem nächsten Schritt folgende Informationen für eine weitere Stellungnahme erforderlich:

1. Zeichnerische Darstellung der geplanten Windkraftanlagenstandorte mit den nächstgelegenen Objekten entsprechend des § 12 Abs. 2 Oö. ElWOG inkl. Entfernungsangaben.

2. Ergebnis der einjährigen Windgeschwindigkeitsmessung am Standort (nach Möglichkeit) in Nabenhöhe einschließlich Windrichtungsverteilung bzw. nachvollziehbare Umrechnung der Ergebnisse von der Messhöhe auf Nabenhöhe, Angabe der ermittelten Rauigkeitslänge, der mittleren Windgeschwindigkeit, der Weibull Parameter, der mittleren Leistungsdichte und der mittleren Energiedichte des Winddargebotes in Nabenhöhe.

3. Stellungnahme des betroffenen Verteilnetzbetreibers zur Möglichkeit der Einbindung bzw. der Ableitung der erzeugten elektrischen Energie in das nächstgelegene Umspannwerk.

4. Darstellung der Schattenwurfsituation, ausgehend von den Windkraftanlagen.

5. Darstellung der Gefährdungsbereiche zum Thema Eisansatz.

Aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung sind die vorhin genannten Informationen für eine weitere Stellungnahme im Zuge des Widmungsverfahrens erforderlich.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Johann Scharinger

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.